

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Band: 29 (1934)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

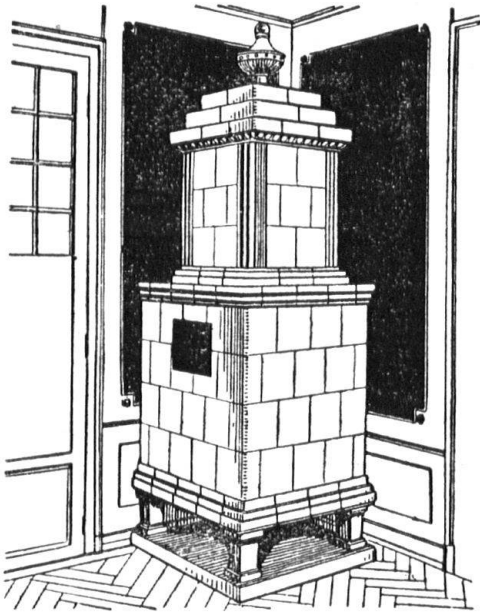
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



31

Kachelöfen

Kamine, Wandbrunnen, Baukeramik in jeder Ausführung

Ofenfabrik Kohler A. G.
Mett bei Biel



Das Stärkungsmittel
für
Jung und Alt

Elchinda

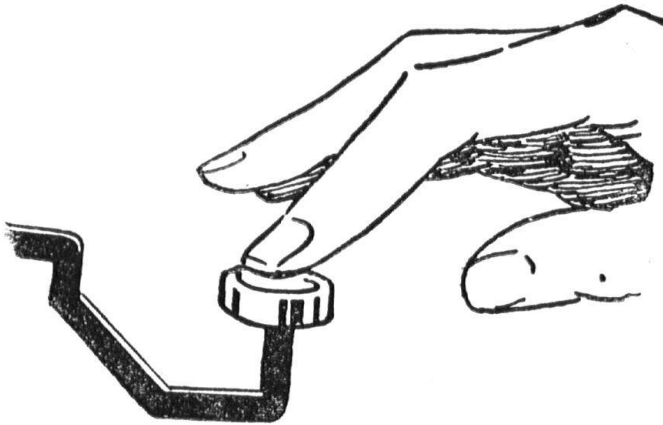
In Apoth.: Orig.-Fl. Fr. 3.75
Orig.-Doppel-Fl. Fr. 6.25

Sansilla

Mund- und Gurgelwasser
erhält

**Hals
Stimme
und Zähne
gesund**

Original-Flasche à Fr. 3.50 i. d. Apotheken



**Tick
Tick
Tick...**

drei Anschläge nur und schon werden Sie überrascht sagen: Das ist die Schreibmaschine, die ich mir wünsche, so geht es allen, die auf der neuen ERIKA tippen. Kein Wunder! So sanft und leicht ist der Anschlag, klar und scharf die Schrift und doch geht es fast lautlos zu.

Natürlich hat sie Normaltastatur. Sie brauchen nicht umzulernen. Wenn Sie bisher an die grossen Bureaumaschinen gewöhnt waren. Ueberhaupt besitzt die kleine ERIKA alle Neuerungen einer grossen, modernen Maschine, kostet aber nur die Hälfte. Sie ist leicht und handlich und immer mehr Geschäftsleute ziehen sie den grossen teuren Bureau-Maschinen vor.

Verlangen Sie ausführlichen Gratisprospekt vom Generalvertreter:

W. HÄUSLER-ZEPF, OLTEN

Grosses Lager neuer und gebrauchter Schreibmaschinen verschiedener Systeme. Vermietung von Schreibmaschinen Fr. 10.— bis Fr. 20.— im Monat, mit und ohne Kaufvorbehalt.

ZÜRCHER KANTONALBANK

Bahnhofstrasse 9 / Zürich 1

STAATSGARANTIE

KAPITAL UND RESERVEN FR. 105.350.000

32 Filialen und Agenturen im Kanton Zürich

**BESORGUNG SÄMTLICHER BANKGESCHÄFTE ZU
KULANTEN BEDINGUNGEN**

H 560

SCHWEIZER PHOTO-JAHRBUCH

1935

EINLADUNG

an alle Schweizer Liebhaber- und Berufsphotographen zur Mitarbeit.

Einsendung von guten photographischen Aufnahmen zwecks Wiedergabe im Schweizer Photo-Jahrbuch 1935 wird höflich erbeten. Dabei gelten folgende Bedingungen:

1. Die Photographien müssen in allen Teilen das Werk des Einsenders sein und dieser muss in der Schweiz ansässig oder Auslandschweizer sein.
2. Die Photographien müssen neueren Datums und dürfen sonst nirgends veröffentlicht sein.
3. Alle Positivprozesse geben reproduktionsfähige Bilder. Jedoch geben Glanzabzüge bzw. Vergrößerungen in Schwarz-Weiss die beste Gewähr für tadellose Wiedergabe. Negative sollen nicht eingeschickt werden.
4. Das Format soll nicht unter 9×12 cm liegen. Die Bilder sollen womöglich nicht aufgezogen sein.
5. Jedes Bild muss auf der Rückseite deutlich Namen und Adresse des Absenders tragen, dazu den Bildtitel und die technischen Daten, z. B.: Eugster, Hans, Herisau, Marktplatz 2, Kinderportrait, Juli mittags, Sonne, Zeiss Ideal-Kamera 9/12, Tessar 15 cm mit Distarlinse, Blende 1:12 $\frac{1}{25}$ Sek. Isochromfilmpack. Entw. Rhodinal 1:20. Ausschnitt auf 13/18 Kodak Royal vergrößert.
6. Der Verlag behandelt die Bilder mit aller Sorgfalt, kann aber keine Verantwortung übernehmen für Schäden, die infolge mangelhafter Verpackung oder Adressierung an ihn entstehen. Rückporto ist jeder Einsendung beizulegen.
7. Ueber die Annahme bzw. letzte Auswahl entscheidet eine Bildjury, gebildet aus dem Redaktions-Obmann, 2 Mitgliedern der Photographischen Gesellschaft Basel und 2 Vertretern des Verlages.
Die Bildjury ist zur Rückäusserung bezüglich Annahme oder Ablehnung von Bildern nicht verpflichtet und lehnt zum vornherein jede Erörterung darüber ab.

Letzter Einsendetermin für Bilder ist der 25. Juli 1934.

Jeder Mitarbeiter am Photo-Jahrbuch 1935 erhält ein Freixemplar des Bandes gebunden nach Erscheinen.

Durch die Einsendung von Bildern erklärt sich der Autor mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden.

SCHWEIZER. AMATEUR-PHOTOGRAPHEN-VERBAND

Der Präsident: Dr. W. Anderau, Basel

Alle Einsendungen sind zu richten an die Firma Frobenius A. G. Basel 12